

> Jetzt ist es schon genau ein Jahr her, dass der EuGH das deutsche Gesundheitssystem in eine enorme Schiefelage gebracht hat. Am 19. Oktober 2016 urteilte der europäische Gerichtshof, dass ausländische Versandhandelsapotheken Boni auf verschreibungspflichtige Arzneimittel gewähren dürfen. Dieses Einfallstor für Rosinenpicker zu schließen, ist jetzt eine Aufgabe des neu gewählten Bundestages. Denn nach wie vor gibt es keine rechtliche Handhabe gegen eine nicht ordnungsgemäße Versorgung aus dem Ausland, wie auch das Landesgesundheitsministerium einräumen muss. Übersetzt bedeutet das: Was keinen Profit bringt, wird abgelehnt, zum Beispiel

individuelle Rezepturherstellungen. Dass die Apotheker vor Ort auch in Zukunft ein unersetzbarer Teil der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland sein wird, legte Trendforscher Michael Carl auf der zehnten Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung eindrucksvoll dar. Die Apotheker/-innen sind auch in einer digitalen Welt Vorreiter in Kompetenz und Versorgung. Dieses System gilt es zu schützen. Ich lade Sie herzlich ein die Apotheke vor Ort zu besuchen und sich von den täglichen Leistungen einer öffentlichen Apotheke zu überzeugen. Sie werden sehen, dass es Sinn macht, unser bewährtes System zu schützen und zu stärken!



Gabriele Regina Overwiening
Präsidentin
der Apothekerkammer Westfalen-Lippe
E-Mail: g.overwiening@akwl.de

Zehnte Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe Fünf Szenarien zur Apotheke der Zukunft

> Über die Zukunft der Gesundheit und die Aufgaben ihrer Akteure sprach der Zukunftsforscher und Journalist Michael Carl im historischen Erbdrostenhof zu Münster – die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe hatte eingeladen. Rund 80 Apothekerinnen, Apotheker und interessierte Bürger waren der Einladung gefolgt und erfuhren, auf welche veränderten Bedürfnisse von Patienten und Kunden sich auch die Apotheken in Zukunft einstellen müssen.

Der studierte Theologe Michael Carl wagte dabei einen Blick zehn Jahre voraus: „In mehreren wissenschaftlichen Studien haben wir analysiert, wie sich der Gesundheitsmarkt der Zukunft entwickelt. Ein wesentlicher Treiber ist dabei natürlich die Digitalisierung.“ Der gesamte Gesundheitsmarkt befinde sich in einem großen Umbruch. Carl präsentierte fünf Szenarien zur Apotheke der Zukunft, die er in seiner Studie identifiziert hat: erstens die „Voll-Apotheke vor Ort, wie wir sie heute kennen. Hier steht weiterhin der Mensch im Mittelpunkt.“ Die zweite Form sei eine Apotheke, die in ein medizinisches Versorgungszentrum integriert sei, „und

zwar nicht nur, weil sich diese im selben Haus befindet, sondern weil das pharmazeutische Personal auf die einzelnen Fachrichtungen des Hauses spezialisiert ist“. Die dritte Sparte bildeten die Diagnosticspezialisten jenseits des Versandhandels, die als digitale Apotheke die Patienten unterstützen. Nummer vier werde die Pflege-Apotheke sein, welche die optimale Einnahme der richtigen Medikamente überwache. Das fünfte Szenario komme gänzlich ohne klassische Apotheke aus: „Hier sind Apothekerinnen und Apotheker als Gesundheitscoaches tätig – individuell, top vernetzt und hochqualifiziert.“



Michael Carl warf im Erbdrostenhof in Münster einen Blick in die Zukunft.

"Patienten werden aus dem Ausland nicht ordnungsgemäß versorgt" Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel

> Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe erneuert ihre Forderung nach einem zügigen Verbot des Versandhandels für verschreibungspflichtige Arzneimittel. „Wir müssen feststellen, dass Patienten in vielen Fällen von den Versendern nicht ordnungsgemäß versorgt werden“, sagt Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Eine rechtliche Handhabe dagegen gibt es aber nicht. Das hat die Apothekerkammer inzwischen sogar vom Landesgesundheitsministerium schwarz auf weiß: „Ausländischen Apotheken obliegt nicht die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung“, schreibt das Landesgesundheitsministerium der Kammer.

Für inländische Apotheken sieht die Apothekenbetriebsordnung vor, dass eine ärztliche Verschreibung in angemessener Zeit auszuführen ist. Bestehen Bedenken, habe die Apotheke diese Unklarheit zu beseitigen. Die Vorschriften der Apothekenbetriebsordnung gelten aber nur in Deutschland, nicht für Versandapotheken hinter der Grenze. Sie können, so wie es in einem konkreten Fall eine Versandapotheke aus Venlo handhabte, die Herstellung eines Rezeptur Arzneimittels verweigern. Begründet wird dies mit angeblich fehlender Plausibilität. Eine Patientin aus Hagen erhielt ihr Rezept zurück.

„Natürlich ist der Apotheker verpflichtet, vor Herstellung einer Rezeptur, diese nach pharmazeutischen Gesichtspunkten zu beurteilen. Aber in diesem Fall, der leider kein Einzelfall zu sein scheint, ist das ein vorgeschobenes Argument“, sagt Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Denn die Überprüfung der Rezeptur durch die pharmazeutische Fachabteilung der Apothekerkammer und zusätzlich durch das Prüflabor DAC/NRF in Eschborn ergab: Die beiden

verordneten Wirkstoffe sind miteinander kompatibel: „Rein galenisch betrachtet ist die Rezeptur problemlos herstellbar, auch wenn die verordnete Kombination aus Antibiotikum und Glucocorticoid nicht mehr erste Wahl bei der Therapie infizierter Hauterkrankungen ist“, so Overwiening. Eine Einschätzung, die das Landesgesundheitsministerium teilt: „Aus fachlicher Sicht ist Ihre Bewertung korrekt“, heißt es in dem Schreiben an die Apothekerkammer. Zugleich aber verdeutlicht das Ministerium, dass ausländische Versandapotheken zwar das Recht haben, deutsche Patienten zu beliefern, aber nicht die Verpflichtung, sie zu versorgen: „Eine behördliche Maßnahme ist somit im vorliegenden Fall nicht möglich. „Aus unserer Sicht ist es unhaltbar, dass Patienten weiterhin mit Rezeptboni angelockt, dann aber möglicherweise gar nicht versorgt werden. Es kann nicht sein, dass sich ausländische Versandapotheken nur die Rosinen aus dem Kuchen herauspicken und damit die Vor-Ort-Apotheken schwächen, diese aber Tag und Nacht für die Versorgung geradestehen“, kritisiert die Präsidentin der Apothekerkammer

Westfalen-Lippe. Overwiening fordert: „Wir brauchen daher, spätestens als erste gesundheitspolitische Maßnahme einer neugewählten Bundesregierung, das Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel. 21 von 28 EU-Staaten verfahren bereits so, bei uns wird es allerhöchste Zeit.“



Individuelle Rezepturen werden aus dem Ausland nicht ordnungsgemäß beliefert.

[Wussten Sie schon, dass...]

...viele Medikamente nur bei kühler Lagerung dauerhaft wirksam sind? Bundesweit muss durchschnittlich jedes 24. zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abgegebene Arzneimittel gekühlt werden, zum Beispiel einige Insuline. Werden kühlpflichtige Arzneimittel zu warm gelagert, verlieren sie ihre Wirkung. Aber niemand kann einem Medikament ansehen, wie es gelagert wurde. Deshalb müssen bei der Lagerung und dem Transport besondere Sorgfaltspflichten eingehalten werden. Apotheker informieren ihre Patienten darüber, aber es ist wichtig, dass diese Hinweise auch von Patienten beachtet werden. Auf jeder Packung ist vermerkt, ob ein Medikament kühl gelagert werden muss. Patienten sollten diese Medikamente im Kühlschrank bei Temperaturen zwischen zwei und acht Grad aufbewahren.

Im Jahr 2016 gaben die Apotheken im Landesteil Westfalen-Lippe zulasten der GKV rund 2,7 Millionen kühlpflichtige Medikamente ab. Das ermittelte das Deutsche Arzneiprüfungsinstitut e.V. (DAPI). Nicht erfasst wurde die Abgabe auf Privatrezept oder in der Selbstmedikation. Insgesamt dürfte die Zahl der kühlpflichtigen Medikamente daher noch höher liegen.

Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe,
Bismarckallee 25, 48151 Münster,
Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650,
E-Mail: info@akwl.de
Internet: www.akwl.de

Redaktion/Layout

Lena Heckmann, Stefan Lammers, Michael Schmitz (V. i. S. d. P.),

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.